



Amtssigniert. SID2018061060597  
Informationen unter: amtssignatur.tirol.gv.at

Amt der Tiroler Landesregierung

## Allgemeine Bauangelegenheiten

Dr. Gunther Heißel

An  
Herrn DI Peter KAPELARI  
Alpenverein Innsbruck  
Meinhardstraße 7-11  
6020 Innsbruck

Telefon +43 512 508 4320  
Fax +43 512 508 744002  
bau.geologie@tirol.gv.at

### Gemeinde Absam;

### Zustieg zur Bettelwurfhütte über den Steig vom Ausgangspunkt „Bettelwurfseck“;

### Stellungnahme

Geschäftszahl – bei Antworten bitte angeben

Vla-LG-2/129

Innsbruck, 13.06.2018

### Stellungnahme des Amtssachverständigen für Geologie, Hydrogeologie und technische Geologie, sowie für den Schutz vor Erosion und vor alpinen geogenen Naturgefahren

Am 29.05.2018 erfolgte gemeinsam mit Herrn DI Peter Kapelari vom ÖAV und Herrn Mag. Dr. Werner Thöny (Landesgeologie) ein Erkundungsflug, um die Situation des Zustieges zur Bettelwurfhütte nach dem Winter 2017/18 zu beurteilen.

Nach dem Blocksturzereignis vom 17.09.2016, in dessen Folge die Landesgeologie eine Wegsperre empfohlen hat (siehe auch Schreiben Vla-LG-2/105 vom 13.06.2016), erfolgten im Mai 2017 Felsräumungsarbeiten durch die Firma Go Vertical im Abbruchbereich.

Dabei wurden alle beräumbaren lockeren Gesteinspartien im Abbruchbereich von 2016 abgeräumt. Die Firma Go Vertical hat in ihrem Abschlussbericht darauf hingewiesen, dass über den Bereich der erfolgten Maßnahmen hinaus weiterhin eine Absturzgefährdung von Steinen und Blöcken mit einer Kubatur von 1 m<sup>3</sup> vorhanden sei. Daraufhin wurde seitens der Landesgeologie eine dauerhafte Wegsperre zum Zustieg zur Bettelwurfshütte dringend empfohlen.

### Schlussfolgerungen:

Der aktuelle Erkundungsflug vom 29.05.2018 hat gezeigt, dass derzeit keine Felspartien festgestellt werden konnten, bei denen aktuell Abbruch- und Absturzgefahr erkennbar ist. Es kann daher mit jetzigen Stand des Wissens davon ausgegangen werden, dass eine Gefährdung des Steiges der Bettelwurfhütte im betreffenden Bereich derzeit nicht über das im Hochgebirge herrschende „normale“ Ausmaß

hinausgeht. Offensichtlich wurden durch den relativ schneereichen Winter vorher noch vorhandene lockerer Gesteinspartien auf natürlichem Wege abgeräumt.

Daraus ist abzuleiten, dass einer Wiederöffnung des Hüttensteiges aus fachlicher Sicht nichts entgegensteht, zumal der Alpenverein als Wegerhalter seiner Sorgfaltspflicht nachkommt.

Für den Fall das neuerlich in der Zukunft dem Wegerhalter eine Änderung der Situation in Richtung Zunahme der Gefährdung bekannt werden sollte, wird empfohlen, die Situationsänderung fachkundig neu beurteilen zu lassen und gegebenenfalls Maßnahmen zu setzen.

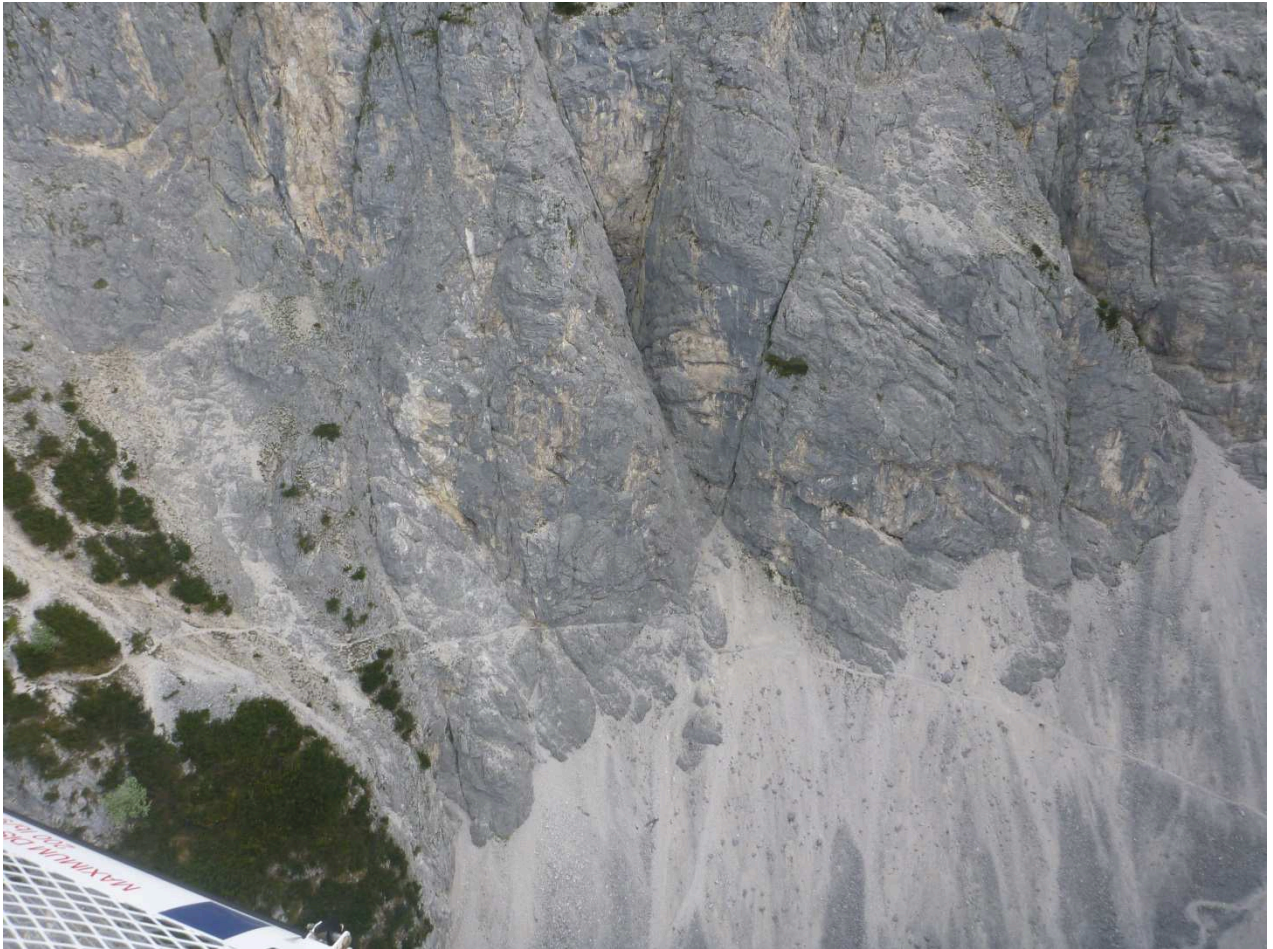
Um Weiterleiten dieses Schreibens an die Gemeinde Absam zwecks Information wird gebeten.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Gunther Heißel

Anhang:

Zwei Situationsfotos der Befliegung vom 29.05.2018





Erght abschriftlich zur Kenntnis an:

Mag. Dr. Werner Thöny, Landesgeologie